

Axel Bartels

Vors. Richter am LG a.D.

Schiedsstandort Hamburg

02.03.2011 Handelskammer Hamburg

Nachdem wir heute Abend bereits so viele interessante Informationen über die Schiedsgerichtsbarkeit in Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen bekommen haben, habe ich die Aufgabe, Ihnen Hamburg als Schiedsstandort vorzustellen. Keine leichte Aufgabe, da wir in Hamburg, obwohl hier die Werbebranche stark vertreten ist, in eigener Sache werbemäßig zurückhaltend sind und das Understatement pflegen. Ich will es trotzdem wagen.

Wenn Sie sich für die Schiedsgerichtsbarkeit zur Lösung etwaiger Streitigkeiten entschieden haben und nun einen Schiedsstandort wählen müssen, dann scheinen mir folgende Gesichtspunkte bedeutsam zu sein:

Ganz wichtig ist das Vertrauen in die Schiedsgerichtstätigkeit, das durch Neutralität, Unabhängigkeit, Verlässlichkeit, Weltoffenheit, Tradition und fachliche Kompetenz begründet wird, wichtig sind natürlich auch die geographische Lage und last not least sonstige Annehmlichkeiten des Schiedsstandsorts. Wie sieht es damit aus in Hamburg`?

In Hamburg hat die Neutralität eine lange Tradition.

Als König Christian I. 1461 nach Hamburg kam und die sog. Huldigung verlangte, erschien das Hamburg und seinem selbstbewussten Rat unerträglich, da man sonst nicht mehr als eine holsteinische Landstadt gewesen wäre. Hamburg verhielt sich diplomatisch sehr geschickt. Man versicherte dem dänischen König die Loyalität, aber zu einem Huldigungseid wolle und könne man sich nicht verstehen. Wäre Christian aber bereit, alle Freiheiten und Privilegien der Stadt zu bestätigen, so wolle man ihn durchaus als Herrn anerkennen. Christian ließ sich darauf ein. Hamburg, obwohl in den Rang einer Reichstadt erhoben, weigerte sich sogar, das 1495 gegründete Reichskammergericht als für Hamburg zuständig anzuerkennen. Es gibt noch viele interessante geschichtliche Ereignisse, in denen Hamburg seine Neutralität und Unabhängigkeit behauptete, z.B. im Krieg zwischen Dänemark und Lübeck, natürlich, um das nicht zu verschweigen, insbesondere auch zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil. Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang, was gar nicht so bekannt ist, dass entscheidende Vorverhandlungen zum Westphälischen Frieden 1638 und 1641 auf Vermittlung Dänemarks zwischen Schweden und Frankreich in Hamburg stattgefunden haben, die sog. Hamburger Präliminarien. Hamburg wurde für diese Vorverhandlungen als neutraler Ort ausgewählt. Hamburgs Neutralität und Weltoffenheit als maritime Metropole haben auch bewirkt, dass

rund 350 Jahre später in Hamburg, dem Tor zur Welt, der UN-Seegerichtshof seinen Sitz gefunden hat.

Ohne Übertreibung kann man feststellen:

Hamburg ist eine Hochburg der Schiedsgerichtsbarkeit. Und das Interessante ist: Dies ist keine neumodische Erscheinung. Nein. Die Hamburger Schiedsgerichte haben sich seit langer Zeit gebildet und entwickelt aufgrund der klaren Erkenntnis, dass handelsrechtliche Streitigkeiten zwischen Kaufleuten, seien sie national, seien sie international, viel besser, schneller und grundsätzlich auch kostenmäßig günstiger erledigt werden als durch staatliche Gerichte. Und zwar begann diese Entwicklung schon, als es längst noch keine New York Convention und kein UNCITRAL Model Law gab. Die Abhandlung von Johannes Trappe über die Schiedsgerichtsbarkeit in Recht und Juristen in Hamburg gibt ein anschauliches Bild über die geschichtliche Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit in Hamburg. Dort wird u.a. aus einem dem Senat der Hansestadt von der Commerzdeputation am 13.1.1815 erstatteten Gutachten wie folgt zitiert: „Entscheidungen kommen im ganzen der mutmaßlichen Absicht der Parteien und folglich der Wahrheit näher, wenn das Recht von Kaufleuten ausgesprochen wird, die den inneren Gang des Handels kennen und nach den Handelsusancen besser aus Erfahrungen beurteilen können, wohin die eigentliche Meinung der Parteien gegangen“ ist.

Eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Schiedsgerichte in Hamburg spielt die Handelskammer Hamburg. Im Jahre 1904 gab sie die von Hamburger Kaufleuten beachteten Platzusancen für den hamburgischen Warenhandel bekannt. In § 20 dieser Platzusancen ist die Rede von der Hamburger freundschaftlichen Arbitrage, einer Sonderform eines sog. Ad-hoc-Schiedsgerichts. Bemerkenswert ist die Kürze dieser Regelung, die kürzeste Schiedsordnung die ich kenne: 1 knappe Seite, ferner ist bemerkenswert das Adjektiv „freundschaftlich“. Damit wird treffend das Klima, die Atmosphäre und das Ziel der Streiterledigung im Wege eines Schiedsverfahrens zwischen Geschäftspartnern beschrieben.

Die Hamburger freundschaftliche Arbitrage ist nicht zu verwechseln mit dem Schiedsgericht der Handelskammer Hamburg, einem institutionellen Schiedsgericht mit eigenem Regulativ. Die Handelskammer stellt seit ein paar Jahren auch ein spezielles Logistik-Schiedsgericht zur Verfügung.

In Hamburg gibt es zahlreiche Branchen, die ihre eigene Schiedsgerichtsbarkeit haben. Das sind die sog. Warenschiedsgerichte. So unterhält der 1868 gegründete Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V. ein institutionelles Schiedsgericht mit eigenen Verfahrensregeln. Zu erwähnen sind weiter u.a. die Schiedsgerichte des Deutschen Verbands des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen, des Deutschen Kaffeeverbandes e.V., des Warenvereins der Hamburger Börse e.V. und des Drogen- und Chemikalienvereins. Als

Vorsitzender des letzteren hatte ich vor einiger Zeit über Probleme im Zusammenhang mit der Lieferung einer Tonne Cochenille Cochineal zu entscheiden. Weiß einer von Ihnen, was das ist?

Bei diesen Warenschiedsgerichten besteht das Schiedsgericht meistens aus zwei Kaufleuten, sog. commercial men, und einem Juristen als Vorsitzenden. Zum Commercial man eine kleine Anekdote. Die Schiedsklausel sah vor: „The Arbitrators shall be commercial men.“ Die eine Partei benannte einen retired judge als Schiedsrichter. Dieser nun bemühte sich zu klären, ob er diese Voraussetzungen erfülle. Er fand auf der Website der LMAA folgenden Text: „Who is a commercial man? It is said that whilst it is difficult to describe an elephant, most people know what one looks like. So it is with “commercial men“. Der retired judge gab sich damit noch nicht zufrieden. Er stieg in die englische Rechtsprechung ein und fand das judgment des Mr. Justice Donaldson über eine gleich gelagerte Benennung eines Schiedsrichters, der von Justice Donaldson als „commercial man“ anerkannt wurde. Justice Donaldson schloss sich der Meinung des Mr. Justice Roskill an, dass eine präzise Definition des commercial man weder notwendig noch wünschenswert sei: „I respectfully agree and would only add that in my judgment any such attempt would fail. Like the elephant, they are more easily recognized than defined.“ Darauf schrieb der retired judge kurz und knackig: „Ich nehme das Schiedsrichteramt an. Ich bin ein Elefant.“ (see (1975) Vol. 1, Lloyd’s Law Reports p. 561 ff). Die gegnerische Partei meldete sich sofort: „Leider müssen wir Sie als Schiedsrichter ablehnen, denn dieses Verfahren betrifft eine äußerst empfindliche, wertvolle Lieferung von Limoges-Porzellan.“

Selbstverständlich ist in Hamburg auch die maritime Branche durch spezielle Schiedsgerichte vertreten. Zu erwähnen sind das Deutsche Seeschiedsgericht, zuständig für Entscheidungen aus Hilfsleistungs- und Bergungsfällen in der Seeschifffahrt, und die German Maritime Arbitration Association (GMAA), die 1983 von Bremer und Hamburger Schifffahrtskaufleuten und Seerechtlern gegründet worden ist. Bemerkenswert ist, dass das Schiedsgericht grundsätzlich nur aus zwei Schiedsrichtern besteht. Nur dann, wenn die beiden sich nicht einigen, wird ein dritter Schiedsrichter bestellt. Das ist nur selten der Fall. Die Verhandlungen finden in deutsch oder englisch statt. Die Verfahrensdauer ist normalerweise kurz. Ich erinnere mich an ein GMAA-Verfahren; das dauerte vom Eingang der Klage bis zur Entscheidung eine Woche. Das geht natürlich nur, wenn beide Seiten mitspielen.

Auf Initiative der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, der Handelskammer Hamburg sowie international tätiger Rechtsanwälte ist 2008 das Chinese European Arbitration Centre (CEAC) eröffnet worden. Schiedsverfahren nach der SchiedsO der Deutschen Institution für Schiedsverfahren e.V. (DIS) werden oft auch in Hamburg als gewähltem Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens durchgeführt, ebenso internationale ICC-Verfahren.

Wenn Hamburgs internationale, schiedsrichterliche Kompetenz geschildert wird, sind natürlich vor allem ihre Akteure zu nennen. In Hamburg sind viele Rechtsanwälte als Schiedsrichter aktiv. Hamburg ist die Anwaltsmetropole Norddeutschlands. Die großen Wirtschaftskanzleien, aber auch viele mittelständische Kanzleien sind mit einem Büro in Hamburg vertreten. Unter den Schiedsrichtern gibt es auch viele Hochschullehrer, Unternehmensjuristen, Richter und insbesondere in den Warenschiedsgerichten Kaufleute mit hervorragender Branchenkenntnis. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auszugsweise zitieren aus der Präambel der Satzung des erst vor kurzer Zeit mit großer Aufmerksamkeit gegründeten Vereins Rechtsstandort Hamburg e.V.: „Hamburg ist eine internationale Wirtschaftsmetropole... Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg, das Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht und die Bucerius Law School gewährleisten eine leistungsfähige Lehr- und Forschungsinfrastruktur. Hamburg ist Heimat zahlreicher Juristenvereinigungen. Hamburg ist ein Rechtsstandort mit bemerkenswerten Potentialen, einer republikanischen und rechtsstaatlichen Tradition sowie einer ausgeprägten Internationalität.“

Für die ausgeprägte Schiedskultur in Hamburg sind auch nicht unwesentlich die anerkannten staatlichen Gerichte verantwortlich, die die Schiedsgerichtsbarkeit stützen und fördern.

So tragen viele Personen und Institutionen in Hamburg zu dem positiven Bild der Schiedsgerichtsbarkeit bei.

Hamburg hat eine günstige geographische Lage. Hamburg ist gut verkehrsmäßig angebunden. Der Hamburger Hafen boomt. Gerade gestern haben wir gehört, dass die Containerreederei Hapag Lloyd 2010 einen großen Gewinn eingefahren hat. Die Marktöffnung Zentral- und Osteuropas und die EU-Osterweiterung haben sich für Hamburg für die Handels- und Verkehrsströme im Nordeuropäischen, Baltischen Raum und in Asien äußerst vorteilhaft ausgewirkt.

Hamburg hat für einen Schiedsort besondere Annehmlichkeiten: Ich nenne nicht nur die Reeperbahn, zu erwähnen sind die beeindruckende Hafencity, die Staatsoper mit Neumeier, die hoffentlich bald fertige Elbphilharmonie, demnächst eine neue, schon jetzt hochgelobte Kultursenatorin, St. Pauli und den HSV mit einem künftigen dänischen Sportchef.

Alles in allem fällt das Zeugnis für den Schiedsort Hamburg recht ordentlich aus. Aber nicht nur Hamburg, der Norden Europas kann sich, wie wir heute gehört haben, auch was die Schiedsgerichtsbarkeit angeht, sehen lassen. Dass ein Erfahrungsaustausch wie heute in Zukunft nicht nur fortgesetzt, sondern intensiviert wird, bietet sich an. Dies könnte im jährlichen Wechsel in Helsinki, Stockholm, Kopenhagen, Oslo und Hamburg geschehen.

Konkurrenz belebt zwar das Geschäft, aber gerade die Verfolgung gemeinsamer Interessen, insbesondere im Ostseeraum, kann, wie die Geschichte zeigt, für jeden einzelnen unserer 5

Schiedsstandorte von enormen Vorteil sein. Auf das Vorbild der Hanse hat vorgestern ganz aktuell der schwedische Ministerpräsident Frederik Reinfeld in Hamburg hingewiesen.

So gut die Schiedsgerichtsbarkeit im Norden Europas auch bereits ist, wir sollten nicht ruhen, sie noch zu verbessern. Je mehr bei uns der Handel boomt, um so stärker wachsen die Anforderungen an eine effektive Schiedsgerichtsbarkeit.